



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Exposé

zum Dissertationsvorhaben mit dem vorläufigen Arbeitstitel

CoCo-Bonds als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals

Contingent Convertible Bonds im Spannungsfeld zwischen Finanzmarktstabilität, Gesellschafts- und Zivilrecht sowie der Investorenakzeptanz

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. DDr. Rainer van Husen

Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

vorgelegt von:

Mag. Dominik Freudenthaler

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Studienkennzahl lt Studienblatt: A 783 101

Wien, im Jänner 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Forschungsthematik _____	2
2. Problemstellung, Forschungsstand, Forschungsfragen und -ziele sowie Methodik _____	4
3. Vorläufiger Zeitplan _____	5
4. Vorläufige Gliederung _____	6
5. Vorläufiges Literaturverzeichnis _____	7

1. Forschungsthematik

Contingent Convertible Bonds – meist nur CoCo-Bonds genannt – sind ein Element der Eigenmittelstruktur, die im neuen Basel-III-Regelwerk für Kreditinstitute vorgesehen ist. Sie werden, wenn sie bestimmte regulatorische Anforderungen erfüllen, als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals¹ angerechnet. Der CoCo-Bond ist ein Ergebnis der regulatorischen Entwicklungen nach der Finanzkrise und zeichnet sich durch seine Verlusttragfähigkeit aus und weist hybride Elemente auf².

Während der Finanzkrise wurden zahlreiche Kreditinstitute trotz existenzbedrohender wirtschaftlicher Misserfolge nicht in Insolvenzverfahren geschickt, um eine Systemkrise abzuwenden. Stattdessen wurden öffentliche Mittel in beachtlichem Ausmaß aufgewendet, um Verluste auszugleichen und Stabilisierungsmaßnahmen zu setzen.³ Dadurch konnte die Finanzstabilität gewährleistet werden. Die Kehrseite dieser Vorgehensweise war jedoch, dass der Staat durch dieses sogenannte bail-out jenes wirtschaftliche Risiko übernahm, das durch Eigentümer und Gläubiger des Instituts zu tragen gewesen wäre.⁴ Um dies in Zukunft zu verhindern, wurde nach der Finanzkrise eine Fülle an Regularien erlassen. Ein Teil davon sind neuartige Eigenmittelinstrumente. Deren Zielsetzung ist es, aufgrund ihrer speziellen Eigenschaften die Lehren aus der Finanzkrise ziehen⁵. Das geschieht über Anforderungen des Bankaufsichtsrechts, also über verwaltungsrechtliche Normen, die in der Folge sowohl zivil- als auch gesellschaftsrechtliche Probleme aufwerfen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 575/2013, ABl. Nr. L 176 vom 27.06.2013 S. 1 (im Folgenden CRR), Kapitel 3 zusätzliches Kernkapital.

² Avdjiev/Kartesheva/Bogdanova, CoCos: a primer, in: BIS Quaterly Review, September 2013, S. 43 f.

³ Die Europäische Kommission (EK) hat in der Folge der Finanzkrise 2008 staatliche Beihilfen iHv 3,6 Billionen EUR genehmigt. In der Folge wurden von den Mitgliedstaaten 1,2 Billionen EUR tatsächlich an Beihilfen gewährt. Siehe dazu Folgenabschätzung der EK zur BRRD vom 06.06.2012, SWD(2012) 166 final, 10.

⁴ Ein weiteres daraus resultierendes Problem besteht darin, dass durch die implizite Garantie des Staates Wettbewerbsverzerrungen entstehen, weil sich Institute die „zu groß für eine Insolvenz sind“ (too big to fail) zu günstigeren Konditionen refinanzieren können. Siehe dazu die Darstellungen zum Verordnungsvorschlag der EK zur Bankenstrukturreform bei *Ladler/Burgstaller*, ZFR 2014, 298; krit ggü Struktureingriffen *Paul*, ÖBA 2013, 229.

⁵ ErwGr 72 CRR.

Wenn ein Krisenfall bei einem Kreditinstitut eintritt, sollen CoCo-Bonds die erlittenen Verluste zumindest teilweise ausgleichen können. Dadurch soll ein Beitrag dafür geleistet werden, dass keine außerordentlichen finanziellen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln erforderlich werden. Die Verlusttragung kann auf zwei Weisen erreicht werden: entweder durch eine Herabschreibung des Nennwerts oder durch eine Wandlung der Anleihe. Der Gattungsbegriff CoCo-Bond kann daher in zwei Arten unterteilt werden: Einerseits in Instrumente, die im Krisenfall eine Herabschreibung des Kapitalbetrages vorsehen – diese werden als Write-Down Bonds bezeichnet – und andererseits solche, die eine Wandlung in Instrumente des harten Kernkapitals (bspw in Aktienkapital) vorsehen. Der österreichische Gesetzgeber bezeichnet diese wandelbaren Instrumente als bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen⁶.

Der Kriseneintritt, der die Verlusttragung auslöst, ist ex ante in den Anleihebedingungen vom Emittenten im Rahmen der Privatautonomie zu definieren. Regulatorisch wird nur eine Mindestschwelle vorgegeben, die sich auf eine Unterschreitung der harten Kernkapitalquote von 5,125 vH bezieht.⁷ Denkbar sind aber neben höheren Eigenmittelschwellen (sog high trigger CoCo-Bonds⁸) aber auch andere Parameter: etwa ein Bezug zu den Kreditausfällen, eine Abstufung durch eine Ratingagentur, die Feststellung eines Kapitalbedarfs in einem Stresstest der Aufsicht oder das Unterschreiten eines Börsenkurses.⁹ Kommt es zum Eintritt eines vordefinierten Krisenatbestands, also zum Eintritt eines Auslöseereignisses, entfaltet der CoCo-Bond seine verlustabsorbierende Wirkung, indem die Forderung gegen die Bank entweder herabgeschrieben oder in Instrumente des harten Kernkapitals gewandelt wird. Es kommt allerdings nicht zum Zufluss frischen Kapitals. Die Verlusttragung erfolgt über die Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz des Instituts.¹⁰

Neben dem Kernelement, der vereinbarten Herabschreibung oder Wandlung im Krisenfall, muss ein CoCo-Bond aber noch zahlreiche andere regulatorische Anforderungen erfüllen, um als Eigenmittelbestandteil anrechenbar zu sein. Im Bezug zum Zivilrecht sind besonders die ewige Laufzeit, die dem Institut den Refinanzierungsdruck nehmen soll, sowie Ausschüttungsbeschränkungen interessant, die die Zinszahlungen betreffen. So muss dem Institut in

⁶ vgl § 26 BWG idF BGBl. I 184/2013.

⁷ Die unterste Schwelle für das Auslöseereignis ist in Art 54 CRR vorgesehen.

⁸ Dadurch kann sich jedoch ein Verlustrisiko materialisieren, bevor die Eigenkapitalgeber Verluste erleiden: European Securities and Markets Authority (ESMA), Potential Risks Associated with Investing in Contingent Convertible Instruments, ESMA/2014/944, Pkt 10.

⁹ Siehe dazu auch: Association for Financial Markets in Europe (AFME), Prevention and Cure: Securing Financial Stability After the Crisis, 2010, 49 f.

¹⁰ Vgl Böckli, SZW 2012, 181, 184 f.

den Bedingungen das Recht eingeräumt werden, die Zinszahlungen jederzeit nach eigenem Ermessen für unbefristete Zeit ausfallen zu lassen.¹¹

2. Problemstellung, Forschungsstand, Forschungsfragen und -ziele sowie Methodik

Die unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen an CoCo-Bonds werden die grundsätzlich der Privatautonomie unterliegenden Anleihebedingungen von CoCo-Bonds prägen. Weiters stehen die Anforderungen teilweise in einem Spannungsverhältnis zu Vorgaben anderer Rechtsgebiete. Dazu gehören insbesondere das Gesellschafts- sowie das Zivilrecht. Die neuen Basel III Regeln sind erst seit Kurzem in Kraft.¹² Dennoch wurden bereits CoCo-Bonds in beträchtlichen Volumina emittiert.¹³ Österreichische Banken haben die neuartigen Eigenmittelinstrumente bisher jedoch noch nicht genutzt, was auch an einer mangelnden wissenschaftlichen Durchdringung dieses Themas und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit liegen kann. Die systematische wissenschaftliche Behandlung des neuen regulatorischen Rahmens erfolgt derzeit erst schrittweise. Die Literatur konzentriert sich dabei derzeit vorwiegend auf die regulatorischen Aspekte. Ziel meiner Dissertation ist es, eine möglichst umfassende Darstellung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals zu erarbeiten. Dazu gehören auch die Befugnisse, die der Aufsicht im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes bzw. des einheitlichen Abwicklungsmechanismus eingeräumt werden. Anhand dieses regulatorischen Bildes sollen die Spannungsfelder zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht sowie dem Zivilrecht identifiziert und abgehandelt werden. Zu diesem Zweck sollen auch die Anleihebedingungen bereits emittierter CoCo-Bonds herangezogen werden. Bekannte Figuren und Finanzierungsinstrumente des Gesellschaftsrechts, die teilweise eine ähnliche Funktionsweise wie CoCo-Bonds aufweisen, sollen umfassend dargestellt werden. Dazu gehören vorrangig die Genussrechte und das Partizipationskapital sowie die Wandelschuldverschreibung. Ich möchte analysieren, ob und wie deren Bestimmungen für CoCo-Bonds einschlägig sind und fruchtbar gemacht werden können. Auch Steuer- und Bilanzrechtliche Aspekte, welche im Zusammenhang mit Finanzierungen von großer Bedeutung sind, sollen Teil der Untersuchung sein. Ebenso analysiert werden sollen die einschlägigen Bestimmungen des unionsrechtlichen Beihilfenrechts, weil diese erhebliche Rückwirkungen auf die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals bereithalten.

Ich möchte die Vor- und Nachteile von CoCo-Bonds sowie das Chancen- Risikopotential für die beteiligten Marktteilnehmer herausarbeiten. Ergänzend zu den Emissionsvoraussetzungen soll auch

¹¹ Vgl. Art. 52 Abs. 1 Buchstabe l) lit. iii CRR.

¹² Die CRR ist am 28. Juni 2013 in Kraft getreten und gilt – abgesehen von Übergangsbestimmungen – seit dem 01.01.2014; die BWG-Novelle, BGBl. I 184/2013, ist ebenso am 01.01.2014 in Kraft getreten.

¹³ Nach Zahlen der Credit Suisse und Bloomberg stieg das Emissionsvolumen kontinuierlich und wird 2014 geschätzt ca. 85 Mrd. \$ betragen, The Economist vom 13.09.2014; alleine die Deutsche Bank hat im Jahr 2014 CoCo-Bonds mit einem Volumen von ca. 5 Mrd. € emittiert, Handelsblatt vom 19.11.2014;

die Eignung für unterschiedliche Investorengruppen einer Analyse und rechtlichen Bewertung unterzogen werden.

Zusammenfassend soll zum Abschluss der Arbeit eine Bewertung der neuen Instrumente stehen. Ergänzend zur einleitenden Entstehungsgeschichte der CoCo-Bonds möchte ich einen Ausblick auf die potenzielle künftige Entwicklung des Eigenmittelrechts wagen, Probleme in der Zielerreichung der Instrumente darstellen und mögliche Verbesserungen aufzeigen.

Die Darstellung der österreichischen Rechtslage wird unter Anwendung der rechtswissenschaftlichen Interpretationsmethoden erfolgen. Sie soll durch Analyse und systematische Darstellung der verschiedenen Meinungsstände in der Literatur sowie der einschlägigen Rechtsprechung zu den jeweiligen Rechtsfragen ergänzt werden. Begleitend dazu möchte ich punktuell auch rechtsvergleichend arbeiten. Dazu soll vorwiegend die Rechtslage in Deutschland, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, fallweise auch jene der Vereinigten Staaten behandelt werden.

3. Vorläufiger Zeitplan

Wintersemester 2011

- VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre (Stadler)
- SE Judikatur- oder Textanalyse (Stadler)
- SE aus Europarecht (Weiss)
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Wahlfächer
 - M & A International I Corporate Law (Stockenhuber)

Sommersemester 2011

- Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wahlfächer
- M & A International II Competition Law (Stockenhuber)
 - Vertragsgestaltung Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Reich-Rohrwig)
 - Börserecht (Oppitz)

Wintersemester 2012

- Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wahlfächer
 - Elektronische Zahlung, Bankgeschäfte und Wertpapierhandel (Wohlschlägl-Aschberger)

Sommersemester 2013

- Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wahlfächer
 - Raumordnungs- und Baurecht (Moritz)
 - Fallstudien Europäischer Gerichtsbarkeit (Berger)

Wintersemester 2013

- SE im Dissertationsfach zum Thema Bankensanierung an der WU Wien (Kalss)

Sommersemester 2014

- Themen- und Materialsuche

Wintersemester 2014

- Seminar im Dissertationsfach zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation (van Husen)

Sommersemester 2015

- Umfassende Recherche und Erstellen der detaillierten Gliederung
- Beginn des Abfassens der Dissertation

Wintersemester 2015 bis Wintersemester 2016

- Abfassen der Dissertation
- Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wahlfächer

Sommersemester 2017

- Einreichen eines Erstentwurfs

Wintersemester 2017/18

- Öffentliche Defensio

4. Vorläufige Gliederung

1. Aufriss des Bankaufsichtsrechts
 - 1.1. Bedeutung, Implikationen und Metamorphose der Eigenkapitalanforderungen
 - 1.2. Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen
 - 1.3. Volkswirtschaftliche Überlegungen zu CoCo-Bonds
 - 1.4. Hybride Finanzierungsinstrumente vor den CoCo-Bonds
 - 1.4.1. Hybrides Kapital gem § 24 Abs 2 BWG aF
 - 1.4.2. Hybrides Kapital gem § 23 Abs 4a BWG aF
2. Aufriss der regulatorischen Entwicklungen aufgrund der Finanzkrise
 - 2.1. Basel III, CRD IV und CRR
 - 2.1.1. Eigenmittelstruktur der CRR
 - 2.1.1.1. Vergleich mit der Eigenmittelstruktur unter BWG
 - 2.1.1.2. Aufriss der Anforderungen an das harte Kernkapital
 - 2.1.1.3. Ausführliche Darstellung der Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital
 - 2.1.1.4. Aufriss der Anforderungen an das Ergänzungskapital
 - 2.1.1.5. Entwicklung aus der Praxis: Tier 3?
 - 2.2. Krisenmanagement unter der BRRD/BaSAG/SRM
3. Gesellschaftsrechtliche Analyse der regulatorischen Vorgaben für CoCo-Bonds
 - 3.1. Einordnung anhand und Abgrenzung von bestehenden Rechtsfiguren und Finanzierungsinstrumenten
 - 3.1.1. Genussrechte und Genussscheine
 - 3.1.1.1. Partizipationskapital
 - 3.1.2. Aktienanleihen und andere Schuldverschreibungen mit Optionscharakter
 - 3.1.3. Wandelschuldverschreibungen

- 3.1.3.1. Pflichtwandelanleihen
- 3.2. Die bedingte Pflichtwandelschuldverschreibung
 - 3.2.1. Verhältnis zur Wandelschuldverschreibung
 - 3.2.1.1. Bedingte Kapitalerhöhung
 - 3.2.1.2. Beschlusserfordernisse für die Ausgabe
- 4. Zivilrechtliche Analyse der regulatorischen Vorgaben für CoCo-Bonds
 - 4.1. Ewige Laufzeit
 - 4.2. Ausschüttungsbeschränkungen
- 5. Beihilferechtliche Implikationen für CoCo-Bonds
 - 5.1. Bankenmitteilung der Europäischen Kommission
- 6. Zusammenfassung, abschließende Stellungnahme und Ausblick

5. Vorläufiges Literaturverzeichnis

Kommentare und Sammelwerke

- *Brandl/Saria*, Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) Kommentar, 2. Auflage 2010, Springer-Verlag, Wien.
- *Chini/Oppitz*, Bankwesengesetz Kommentar, 1. Auflage 2011, Linde Verlag, Wien.
- *Dellinger*: Bankwesengesetz - BWG Kommentar, 1. Auflage 2012, LexisNexis ARD Orac Verlag, Wien.
- *Doralt/Nowotny/Kalss*: Kommentar zum Aktiengesetz, 2. Auflage 2012, Linde Verlag, Wien.
- *Gruber/N. Raschauer*, Kommentar zum Wertpapieraufsichtsgesetz, 1. Auflage 2010, LexisNexis ARD Orac Verlag, Wien.
- *Fenyves/Kerschner/Vonkilch*, Kommentar zum ABGB – Klang-Kommentar, 3. Auflage, Verlag Österreich, Wien.
- *Hopt/Wiedemann*: Aktiengesetz Großkommentar, 4. Auflage 2012, De Gruyter Recht Verlag, Berlin.
- *Jabornegg/Strasser*: Kommentar zum Aktiengesetz, 5. Auflage 2011, Manz Verlag, Wien.
- *Jabloner/Lucius/Schramm*, Theorie und Praxis des Wirtschaftsrechts: Festschrift für H. René Laurer, 1. Auflage 2009, Bank Verlag, Wien.
- *Laurer/Borns/Strobl/M. Schütz/O. Schütz*, Kommentar zum Bankwesengesetz, 3. Auflage 2011, Manz Verlag, Wien.
- *Weilinger*, Kommentar zum Zahlungsdienstegesetz, 1. Auflage 2011, Manz Verlag, Wien.
- *Rummel*: Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Auflage 2013, Manz Verlag, Wien.
- *Schwimann*, ABGB Taschenkommentar, 2. Auflage 2013, LexisNexis ARD Orac Verlag, Wien.
- *Schwimann/Kodek*, Praxiskommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Auflage LexisNexis ARD Orac Verlag, Wien.
- *Zib/Russ/Lorenz*, Kapitalmarktgesetz Kommentar, 1. Auflage 2008, LexisNexis ARD Orac Verlag, Wien.
- *Zöllner/Noack*, Kölner Kommentar zum Aktiengesetz, 3. Auflage 2009, Carl Heymanns Verlag, Köln.

- *Goette/Habersack*, Münchener Kommentar zum Aktiengesetz, 3. Auflage 2011, Verlag Beck, München.
- *Gefßler/Hefermehl/Eckardt/Kropff*, Münchener Kommentar Aktiengesetz, 3. Auflage, Verlag Beck, München.

Monographien

- *Assmann/Schütze*, Handbuch des Kapitalanlagerechts, 3. Auflage 2007, Verlag Beck, München.
- *Borchardt*, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, 5. Auflage 2012, UTB facultas.wuv Verlag, Wien.
- *F. Bydlinski*, Privatautonomie und objektive Grundlagen des verpflichtenden Rechtsgeschäftes, 1. Auflage 1967, Springer Verlag, Wien.
- *Ders*, Zulässigkeit und Schranken "ewiger" und extrem langdauernder Vertragsbindung, 1. Auflage 1991, LexisNexis ARD Orac Verlag, Wien.
- *Ehrenzweig/Mayrhofer*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 3. Auflage 1986, Manz Verlag, Wien.
- *Gschnitzer/Faistenberger/Barta/Eccher*, Österreichisches Schuldrecht – Allgemeiner Teil, 2. Auflage 1986, Springer Verlag, Wien.
- *Habersack/Mülbert/Schlitt*, Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Auflage 2013, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln.
- *van Husen*, Genußrechte, Genußscheine, Partizipationskapital, 1. Auflage 1998, Verlag Österreich, Wien.
- *Kalss/Nowotny/Schauer*, Österreichisches Gesellschaftsrecht, 1. Auflage 2008, Manz Verlag, Wien.
- *Kalss/Oppitz/Zollner*: Kapitalmarktrecht Band I – System, 1. Auflage 2005, Linde Verlag, Wien.
- *Kalss*, Anlegerinteressen: Der Anleger im Handlungsdreieck von Vertrag, Verband und Markt, 1. Auflage 2001, Springer Verlag, Wien.
- *Kastner/Doralt/Nowotny*, Grundriss des Österreichischen Gesellschaftsrechts, 5. Auflage 1990, Manz Verlag, Wien.
- *B. Raschauer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 4. Auflage 2013, Verlag Österreich, Wien.
- *Roth*, Grundriss des österreichischen Wertpapierrechts, 2. Auflage 1999, Manz Verlag, Wien.
- *Saria/Stocker*, Unternehmensanleihen und Crowdfunding – Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen und Aspekte, 2015, Manz Verlag, Wien.
- *Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer*, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts, 10. Auflage 2007, Manz Verlag, Wien.
- *Wilburg*, Entwicklung eines beweglichen Systems im Bürgerlichen Recht, 1. Auflage 1950, Verlag Kienreich, Graz.

Zeitschriften

- Corporate Compliance Zeitschrift – CCZ.
- Der Gesellschafter, Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht – GesRZ.
- Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht – ecolex.
- Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen – EvBl; in ÖJZ enthalten.
- Juristische Blätter – JBl.
- Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht – NZG.
- Österreichisches Anwaltsblatt – AnwBl.
- Österreichisches Bankarchiv – ÖBA.

- Österreichische Juristen-Zeitung – ÖJZ.
- Österreichische Notariats-Zeitung – NZ.
- Österreichisches Recht der Wirtschaft – RdW.
- Österreichische Richterzeitung – RZ.
- Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht – ÖZW.
- Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht – SZW.
- Wirtschaftsrechtliche Blätter – WBl = wbl.
- Wirtschaft und Gesellschaft – WuG.
- Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft – ZBB.
- Zeitschrift für Finanzmarktrecht – ZFR.
- Zeitschrift für Gesellschaftsrecht und angrenzendes Steuerrecht – GES (vormals GeS aktuell).
- Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht – ZfRV.
- Zeitschrift für Wirtschaftsrecht – ZIP.

Beiträge in Zeitschriften, Periodika, Festschriften, working papers

- *Anzinger/Klement*, Zur vertraglichen Ausgestaltung der Kündbarkeit von Genussrechten, GES 2011, 321.
- *Blume*, Basel III/CRD IV: Neues Kapitalregime für Österreichs Banken, ÖBA 2011, 218.
- *Böckli*, CoCo, Write-Offs: Eigenkapitalbeschaffung mit dem Zauberstab, SZW 2012, 185.
- *Bösch/Leisinger*, Contingent Convertible Bonds – CoCos, SZW 2012, 4.
- *Brandl/Wolfbauer*, Großbaustelle Einlagengeschäft – zugleich Besprechung der Entscheidung VwGH 20. 7. 2012, 2008/17/0226, ZFR 2013, 16.
- *Brauneis/Dornauer/Mestel*, Finanzwissen - allgemein verständlich: Zinsinstrumente (Teil I), ÖBA 2014, 8.
- *Breitkreuz/Vollmar*, Contingent Convertible Bonds zur Krisenprävention, Der Schweizer Treuhänder, 2011, Nr. 3, 149.
- *Bürge*, Preisbestimmung durch einen Vertragspartner und die Tagespreisklausel, JBl 1989, 687.
- *Conrad*, Auf dem Weg zu einer besseren Finanzmarktordnung, ÖBA 2013, 233.
- *Flannery*, No Pain, No Gain? Effecting Market Discipline via 'Reverse Convertible Debentures' University of Florida – Department of Finance, Insurance and Real Estate, Working Paper Series, 2002; abrufbar unter: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=352762.
- *Gapp*, Neues CET1-Instrument: Vom Partizipationskapital zur “Bankaktie” und zurück? – eine erste Einordnung, ZFR 2013, 302.
- *Gapp/Gfall*, Innovatives "Tier I" in Österreich - Die Emission hybrider Finanzinstrumente nach dem BWG, ÖBA 2005, 5.
- *van Husen*, Gewinnwertpapiere: Mezzanin-Kapital für Kleinunternehmen, GeS 2003, 241.
- *Jaeger*, Staatliche Ausfallhaftungen für Kreditinstitute als gemeinschaftsrechtswidrige Beihilfen, ÖBA 2005, 104.
- *Ders*, Hypo-Desaster: Rettet uns die Kommission vor den Rettern - und darf sie das? ecolex 2014, 289.
- *Jud/Schummer*, Die Emission von Nachrang- und Ergänzungskapital mit Wandlungsrecht auf Aktien, ÖBA 1995, 423.
- *Jud/Grünwald*, Die „bedingte Kapitalberichtigung“. Ein Beitrag zur Umwandlung von Partizipationskapital in Grundkapital, ÖBA 1992, 509.

- *Krejci/van Husen*, Über Genussrechte, Gesellschafterähnlichkeit, stille Gesellschaften und partiarische Darlehen, GesRZ 2000, 54.
- *Ladler/Burgstaller*, Neuer Rechtsrahmen für das Investmentbanking, ZFR 2014, 298.
- *Lenenbach*, Aktienanleihen: Ihre Behandlung im Zivil-, Börsenterminrecht und nach dem AGBG, NZG 2001, 481.
- *Lindinger*, Über Zulässigkeit und Beendbarkeit bestimmter Genussrechte, JBl 2003, 724.
- *Moser*, Hybride Finanzierungsinstrumente als Lösungsmöglichkeit für Finanzierungsengpässe? Aufsichtsrat aktuell 2010, 19.
- *Nodoushani*, CoCo-Bonds in Deutschland – Die neue Wandelschuldverschreibung, ZBB 2011, 145.
- *Nowotny*, Möglichkeiten der Ausgestaltung von Partizipationskapital, FS Laurer, 277.
- *Oberndorfer*, Zum Ausschluß der (außer-)ordentlichen Kündigung von Genußrechten, ÖBA 2006, 813.
- *Oppitz*, Das Einlagengeschäft – Auffangtatbestand im Bankgeschäfts-katalog? ÖBA 2007, 797.
- *Paul*, Mehr Finanzstabilität durch Abkehr vom Universalbanksystem? ÖBA 2013, 229.
- *M. Schütz*: Basel III: Stabilität im Bankensektor oder Konjunkturbremse? ÖBA 2011, 133.
- *Seibert/Böttcher*, Der Regierungsentwurf der Aktienrechtsnovelle 2013, ZIP 2012, 15.
- *Spatz*: Grundlegendes zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, RdW 2005, 140.
- *Sünner*, Einzelfragen der Aktienrechtsnovelle 2012, CCZ 2012, 107.
- *Squam Lake Working Group on Financial Regulation*, An Expedited Resolution Mechanism for Distressed Financial Firms: Regulatory Hybrid Securities, Council on Foreign Relations, Working Paper, 2009; abrufbar unter: http://www.cfr.org/content/publications/attachments/Squam_Lake_Working_Paper3.pdf.
- *Taufner/Herzer*: Wandelschuldverschreibungen in der Emittenteninsolvenz, ÖBA 2012, 587.
- *Tessar*, Der Einlagengeschäftsbegriff des Bankwesengesetzes (Teil I), ÖZW 2004, 118.
- *Ders*, Der Einlagengeschäftsbegriff des Bankwesengesetzes (Teil II), ÖZW 2005, 9.
- *Zotter*, Bankenrestrukturierung und -abwicklung, WuG 2012, 671.

Von Organisationen veröffentlichte Werke

- *Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC)*, Stellungnahme zu Sonderfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und vergleichbaren Finanzinstrumenten beim Emittenten, 2014; abrufbar unter: http://www.afrac.at/wp-content/uploads/AFRAC-Stellungnahme-4Mrz_clean.pdf.
- *Association for Financial Markets in Europe (AFME)*, Prevention and Cure, Securing Financial Stability After the Crisis, 2010; abrufbar unter: <http://www.afme.eu/WorkArea/DownloadAsset.aspx?id=198>.
- *Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS)*, Basel III: A global regulatory framework for more resilient banks and banking systems, 2011; abrufbar unter: <http://www.bis.org/publ/bcbs189.htm>.
- *Erkki Liikanen*, High-level Expert Group on reforming the structure of the EU banking sector, 2012; abrufbar unter: http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/high-level_expert_group/report_en.pdf.
- *Europäische Kommission*, Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) vom 06.06.2012, SWD(2012) 166 final; abrufbar unter: http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/crisis-management/2012_eu_framework/impact_assessment_final_en.pdf.